**Förderpreis für das Handwerk**

Der Förderpreis für das Handwerk des Heimatvereins Düsseldorfer Jonges e. V. ist eine Auszeich-nung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung herausragender handwerk-licher Leistungen.

Der Preis, der 2018 erstmalig von den Düsseldorfer Jonges e.V. ausgeschrieben und alle zwei Jahre vergeben wird, und besteht in einer vom Baas und den Vizebaasen der Düsseldorfer Jonges e.V. unterzeichneten Urkunde und einer Prämie von 3.000 Euro.

Die Preisverleihung erfolgt auf einem Heimatabend der Düsseldorfer Jonges e.V. zwischen Sep-tember und Dezember des jeweiligen Jahres. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Vorstand dem zugestimmt hat.

**Preisbestimmungen**

1. Der Förderpreis richtet sich an Handwerker und Handwerkerinnen aus dem Bezirk der Hand-werkskammer Düsseldorf, die eine Ausbildung oder eine Meisterausbildung absolviert haben oder erfolgreich einen Betrieb führen. Dieses gilt auch für Gewerke, in denen keine Meister-pflicht mehr besteht.

Berücksichtigung finden hierbei herausragende, über das normale Maß hinausgehende handwerkliche Leistungen von Handwerkern und Handwerkerinnen, die eine weitere Ent-wicklung, Förderung oder eine besondere Anerkennung verdienen.

Ein Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf ist dabei durch Ausbildung, Tätigkeit, Wohnsitz oder sonstige Bindung erwünscht, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Preisträgerinnen oder Preisträger sollten für den Förderpreis für das Handwerk nicht älter als 35 Jahre sein; eine zweimalige Verleihung des Preises an dieselbe Person ist ausge-schlossen.

1. Bewerber oder Bewerberinnen für eine Auszeichnung können vom Vorstand der Düsseldorfer Jonges, durch den jeweiligen Innungsmeister, die Innungsmeisterin oder durch den Kreis-handwerksmeister, die Kreishandwerksmeisterin vorgeschlagen werden. Dem Vorschlag ist eine schriftliche Begründung beizufügen.

Bewerberinnen und Bewerber reichen eine Arbeit oder eine Beschreibung der innovativen Leistung oder der Gründungsidee beim Vorstand der Düsseldorfer Jonges, beim jeweiligen Innungsmeister, der Innungsmeisterin oder bei dem Kreishandwerksmeister, der Kreishand-werksmeisterin ein.

Berücksichtigung finden hierbei besonders innovative Leistungen oder besondere Grün-dungsideen innerhalb des jeweiligen Gewerks.

1. Die eingereichten Nachweise haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Die Arbeit oder eine Beschreibung der innovativen Leistung oder der Gründungsidee muss durch den Bewerber selbst erbracht worden sein.

Im Falle, dass die innovative Leistung oder die Gründungsidee, das Ergebnis mehrerer Betei-ligter ist, sind in Form einer eidesstattlichen Erklärung alle an der Idee oder handwerklichen Leistungen Beteiligten namentlich zu benennen sowie deren jeweiliger Anteil an der Gesamt-arbeit eindeutig zu kennzeichnen bzw. zu erläutern.

1. Die Beschreibung der innovativen Leistung, die Gründungsidee und/oder die handwerkliche Leistung ist zusammen mit einem kurzen biographischen Lebenslauf an die Emailadresse geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de des Heimatvereins Düsseldorfer Jonges e.V., Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf bis zum 30. Juni des Jahres einzusenden bzw. dort einzureichen.
2. Über die Verleihung des Preises entscheidet nach Anhörung von Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern ein fünfköpfiges Auswahlgremium.

Diesem Gremium gehört der Baas (Präsident) der Düsseldorfer Jonges, der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf als Vorsitzender, ein Vizebaas der Düsseldorfer Jonges, Sonderbeauftragter der Düsseldorfer Jonges als geschäftsführendes Vorstandsmitglied, eine weitere Vertreterin oder ein weiterer Vertreter der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf sowie die bzw. der vom Vorstand der Düsseldorfer Jonges für diesen Förderpreis bestellte Fachgutachterin oder Fachgutachter, z.B. ein Innungsmeister oder eine Innungsmeisterin an.

1. Das Auswahlgremium kann den Preis auf mehrere Bewerberinnen oder Bewerber aufteilen oder auch ganz von einer Vergabe absehen. Die Entscheidungen des Auswahlgremiums sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Der Sonderbeauftragte der Düsseldorfer Jonges gibt Datum und Ort der Preisverleihung be-kannt, die im Rahmen eines Heimatabends vollzogen werden soll.

Bei der Preisverleihung stellt die Preisträgerin ihre / der Preisträger seine Arbeit vor. Eine Teil-nahme ist zwingend erforderlich, sonst verfällt der Preis.

Die preisgekrönte Arbeit der Preisträgerin / des Preisträgers wird der Tages- und Fachpresse sowie anderen geeigneten Medien (Rundfunk, Fernsehen, Internet) zur Veröffentlichung übermittelt, bzw. bekannt gemacht. Der Bewerber oder die Bewerberin erteilt dem Auslober das Recht, die bei der Preisverleihung gemachten Aufnahmen zu veröffentlichen.

1. Der Düsseldorfer Jonges e.V. archiviert, wenn möglich, ein Exemplar der preisgekrönten Arbeit mit der Begründung zur Preisvergabe. Ebenfalls jeweils ein Exemplar der Arbeit soll die Kreishandwerkerschaft Düsseldorf erhalten.
2. Diese Fassung der Bestimmungen wurde einstimmig vom Geschäftsführenden Vorstand in der Sitzung am 5. Mai 2025 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.



Düsseldorf, den 5. Mai 2025



Dr. Reinhold Hahlhege, Baas David Mondt, Vizebaas